

# Gesundheitstage Nordhessen

per Fax an  
0561 - 97062-22

16. und 17. März 2018 • 9:00 - 17:00 Uhr  
Kongress Palais Kassel - Stadthalle

## ANMELDUNG & PREISE ZUR AUSSTELLUNG

- Wir melden hiermit verbindlich unsere Teilnahme an der kongressbegleitenden Informationsausstellung im Rahmen der Gesundheitstage Nordhessen vom **16. bis 17. März 2018 im Kongress Palais Kassel - Stadthalle** an.
- Wir werden an den Gesundheitstage Nordhessen 2018 nicht teilnehmen, sind aber an weiteren Kooperationen interessiert und bitten um Aktualisierung der Kontaktdaten.

### ANGABEN ZUR FIRMA

- Bei einer Buchung bis zum 15.12.2017 erhalten wir einen Jubiläumspreis von 150 € / pro m<sup>2</sup>
- Bei erstmaliger Buchung ab 16.12.2017 erhalten wir einen Kennenlernrabatt von 15% auf unseren Ausstellungspreis (210 € / pro m<sup>2</sup>)

Firmenbezeichnung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_

*(Rabatte nicht kombinierbar)*

Wir akzeptieren die umseitig aufgeführten Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den Gesundheitstagen Nordhessen.

### AUSSTELLUNGSFLÄCHE:

210,-€/ m<sup>2</sup> (mind. 4 m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Front: \_\_\_\_\_ m Tiefe: \_\_\_\_\_ m

Bevorzugte Ausstellungshalle (Lagepläne: siehe Rückseite): \_\_\_\_\_

### AUSSTELLUNGSTECHNIK:

- |   |                  |  |                  |
|---|------------------|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Polsterstühle          | à 5 € _____ Stk  | <input type="checkbox"/> Stellwände                        | à 45 € _____ Stk |
| <input type="checkbox"/> Barhocker              | à 25 € _____ Stk | (1,00 x 2,50 m --> mind. 2 Stellwände)                     |                  |
| <input type="checkbox"/> Bistrotische           | à 25 € _____ Stk | <input type="checkbox"/> Schuko-Steckdose, 2,2 KW 16A/230V | à 80 € _____ Stk |
| <input type="checkbox"/> Tische (2,00 x 0,70 m) | à 8 € _____ Stk  | <input type="checkbox"/> CEE 16A/400V                      | à 80 € _____ Stk |

### RUBRIK IN ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

Wir möchten unter folgender Rubrik in der Öffentlichkeitsarbeit genannt werden:

- |   |  |  |                                    |
|---|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Beratung           | <input type="checkbox"/> Gewinnspiele  | <input type="checkbox"/> Sport und Fitness | <input type="checkbox"/> Ernährung |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits-Checks | <input type="checkbox"/> Sonderverkauf | <input type="checkbox"/> Wellness          | <input type="checkbox"/> Pflege    |

und bieten folgende Aktionen an: \_\_\_\_\_

*(alle Preise zzgl. 19% MwSt.)*

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

## 1. Veranstalter

Regionalmanagement Nordhessen GmbH  
Ständeplatz 13, 34117 Kassel  
Tel.: 0561-97062-200  
Homepage: www.gesundheitstage-nordhessen.de

## Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Rudolf Hesterberg

## 2. Veranstaltungsort

Kongress Palais Kassel - Stadthalle  
Holger-Börner-Platz 1 • 34119 Kassel  
Tel.: 0561 - 7882-0 • Homepage: www.kongress-palais.de

## 3. Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten

16. und 17. März 2018

Eröffnungsveranstaltung: Donnerstag, 15. März 2018, 17:00 Uhr

## Öffnungszeiten:

16. und 17. März 2018: 9:00 Uhr – 17:00 Uhr

## 4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung der beigefügten Formulare an den Veranstalter und ist in jedem Fall verbindlich. Mit der Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen anerkannt. Die Anmeldung wird von den Veranstaltern schriftlich bestätigt. Mit der Bestätigung ist der Ausstellungsvertrag zustande gekommen.

## 5. Auf- und Abbaueiten

**Aufbau:** Donnerstag, 15. März 2018: 7:00 Uhr – 15:00 Uhr

**Abbau:** Samstag, 17. März 2018: **ab 17:00 Uhr**

Der Aussteller ist verpflichtet, die Auf- und Abbaueiten einzuhalten. Die Stände dürfen vor Beendigung der Ausstellung (17:00 Uhr) weder ganz noch teilweise abgebaut noch in sonstiger Weise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlungen verpflichtet sich der Aussteller, eine **Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete** ohne Nebenkosten zu zahlen.

## 6. Anlieferung

Für die Anlieferung der Materialien können die Fahrzeuge kurzzeitig direkt an der Stadthalle geparkt werden. Die Aussteller / Referenten verpflichten sich, nach dem Ladevorgang ihre Fahrzeuge unverzüglich außerhalb des Geländes zu parken. Die vom Veranstalter beauftragte Wach- und Sicherheitsfirma ist berechtigt, eine **Kaution von 50,00 € zu erheben**, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Alle Fahrzeuge, die außerhalb der Auf- und Abbaueiten registriert werden, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

## 7. Standbesetzung

Der Aussteller verpflichtet sich, während der gesamten Ausstellungszeit den Stand mit Personal besetzt zu halten.

## 8. Ausstattung

Die Ausstattung des Ausstellungsstandes melden Sie durch Einsendung der beigefügten Formulare an den Veranstalter an und ist in jedem Fall verbindlich. Gebuchte Ausstellungstechnik wird Ihnen in Rechnung gestellt. Ausstellungstechnik, die an den Ausstellungstagen zusätzlich in Anspruch genommen wird, wird Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Platzierung und Größe der Ausstellungsstände wird in Absprache mit dem Veranstalter organisiert. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen oder Entfernung unvorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen oder Einrichtungen zu verlangen. Verpackungsmaterial /-kisten müssen nach erfolgreichem Standaufbau aus den Ausstellungsräumen entfernt werden bzw. so gelagert werden, dass der Gesamteindruck der Ausstellung nicht beeinträchtigt wird. Der Veranstalter behält sich vor, die Entfernung zu verlangen. Sollte der Aussteller diesem Verlangen nicht nachkommen, wird der Veranstalter die Entfernung auf Kosten des Ausstellers veranlassen.

## 9. Versicherung und Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden in und um das Ausstellungsgebäude, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden. Der Veranstalter haftet für eigenes Verschulden sowie Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

## 10. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Das Anbringen von Werbeplakaten, Hinweisschildern, das Verteilen von Mustern, Broschüren oder Prospekten usw. außerhalb der Standbegrenzungen sind nicht Gegenstand des Ausstellungsvertrages und bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters.

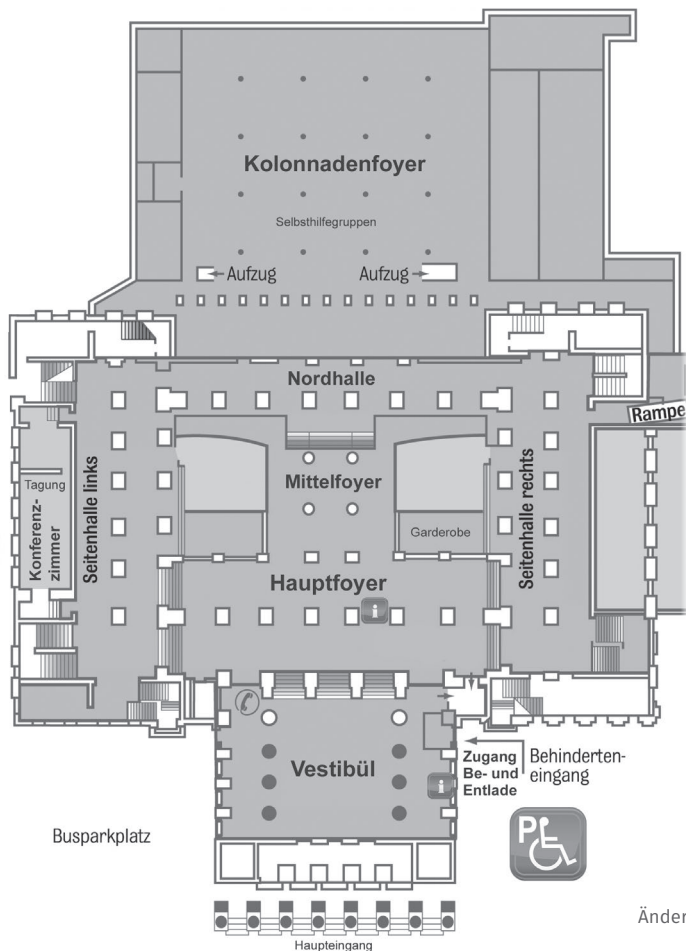
## 11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des vereinbarten Entgelts ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu leisten.

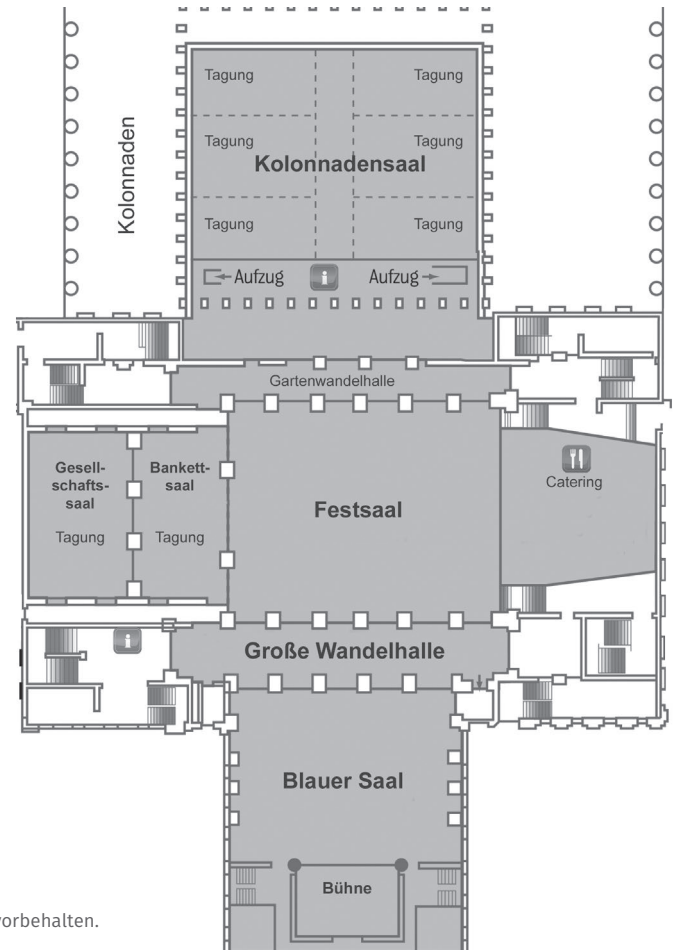
## 12. Rücktritt

Erklärt der Aussteller den Rücktritt vom Mietvertrag und/oder nimmt er nicht an der Ausstellung teil, ist er verpflichtet, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten. Der Schadensersatzanspruch des Veranstalters beträgt bei einem Rücktritt innerhalb einer Frist bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 50% der Standmiete und bei einem Rücktritt nach dieser Frist oder bei nicht angekündigtem Fernbleiben 100% der Standmiete. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.

## ERDGESCHOSS



## OBERGESCHOSS



Änderungen vorbehalten.